

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 09/2014 vom 27.08.2014
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Unterbringung von Flüchtlingen im Landgasthof zur Post in Landl

Liebe Thierseerinnen und Thierseer!

Aus aktuellem Anlass möchte ich die Bevölkerung von Thiersee über die Entwicklungen in dieser Angelegenheit ausführlich informieren.

Zur Vorgeschichte:

Vor ca. 2 Wochen habe ich von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Bidner erfahren, dass die Eigentümer des Landgasthofes zur Post in Landl (Girardelli) eventuell die Absicht haben, den Landgasthof zur Post für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Vom Land Tirol wird daher derzeit geprüft, ob diese Unterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sei.

Daraufhin habe ich unverzüglich mit der Flüchtlingskoordination des Landes Tirol Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen im Landgasthof zur Post in Landl aus Sicht der Gemeinde Thiersee aus den verschiedensten Gründen nicht möglich erscheint, wie z.B.:

- zu kleine Ortschaft (Verhältnis Einwohner-Flüchtlinge)
- zu abgelegen (keine Einkaufsmöglichkeiten)
- beschränktes Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln
- kaum vorhandene Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Objekt im Dorfzentrum von Landl, das bei guter betriebswirtschaftlicher Führung nach wie vor als Gastronomiebetrieb betrieben werden könne. Auch ist der Landgasthof zur Post infolge der vorhandenen Räumlichkeiten sehr gut für verschiedene Veranstaltungen geeignet (Versammlungen, Bälle, Hochzeiten usw.). Wenn in diesem Objekt nunmehr Flüchtlinge untergebracht werden, dann bedeutet dies wohl auch das Ende für dieses Objekt als Gastronomiebetrieb.

Seitens der Vertreter des Landes (Flüchtlingskoordination) hat man diese Argumente und Bedenken grundsätzlich bestätigt, infolge des derzeit vorhandenen Flüchtlingsdruckes müsse aber jede Möglichkeit auf die Eignung genau geprüft werden. Nach Prüfung der Unterkunft auf die Eignung für die Unterbringung von Flüchtlingen würden dann vom Land allenfalls die weiteren Schritte in die Wege geleitet, wobei es

folglich insbesondere auch um die Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde (Bürgermeister) geht.

Infolge dieser Entwicklungen habe ich dann unverzüglich auf Montag, 25. August 2014 eine Gemeindevorstandssitzung anberaumt, um diese Angelegenheit bereits vorab mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu besprechen und die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Aktuelle Entwicklungen:

In der Folge haben sich dann die Ereignisse überschlagen. Am Freitag Mittag (22. August) erfolgte die erste Kontaktaufnahme mit der Gemeinde durch den Koordinator des Bundesministeriums Mag. Gernot Maier, welcher informierte, dass am Samstag (23. August) im Landgasthof zur Post 45 Flüchtlinge untergebracht werden.

Auf Grund dieser überraschenden Entwicklung habe ich die Vertreter des Bundes (Mag. Gernot Maier) und des Landes (Bernadette Mair und Tamer Alakus) in Sachen Flüchtlingskoordination zur Gemeindevorstandssitzung am Montag, 25. August eingeladen und diese sind zu dieser Sitzung auch erschienen.

Bei dieser Sitzung haben die zuständigen Vertreter des Bundes und des Landes für Flüchtlingsangelegenheiten umfassend Stellung genommen und von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates aus der Fraktion Landl wurden viele Anfragen gestellt und Bedenken geäußert.

Kurzfristige Entscheidung des Bundes (neue Vorgangsweise):

Laut Herrn Mag. Gernot Maier vom Bundesministerium für Inneres ergibt sich derzeit das Problem, dass in den letzten Wochen die Zahl der Flüchtlinge (nicht nur in Österreich sondern auch in allen anderen Nachbarstaaten) massiv ansteigen (siehe Krisenherde Syrien, Ukraine, Irak, Israel/Palästina usw.). Dies führt dazu, dass alle vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichen und man kurzfristig zusätzliche Unterkünfte dringend benötigt.

In der Regel erfolgt die Abwicklung bei neuen Unterkünften für Flüchtlinge immer über die Länder, wobei von den Län-

dem bis dato immer versucht wurde, vorher insbesondere auch das Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde herzustellen, was meist aber sehr zeitaufwändig ist, da es bei Unterkünften von Flüchtlingen immer Bedenken gibt.

Nachdem durch den derzeit enormen Flüchtlingsdruck von den Ländern Flüchtlingsquartiere nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden (Nichterfüllung der Quote), nimmt der Bund (Bundesministerium für Inneres) die Sache seit kurzem teilweise selbst in die Hand und schließt eigene Verträge mit Eigentümern bzw. Betreibern von geeigneten Unterkünften ab. Infolge der vorangeführten Gründe wird vom Bund dabei auch nicht mehr auf allfällige Bedenken Rücksicht genommen und die betroffenen Gemeinden (Bürgermeister) werden praktisch nur mehr informiert und sozusagen vor vollendete Tatsachen gestellt.

So ist es auch in Landl geschehen. Vom Bund (Bundesministerium für Inneres) wurde mit der Fam. Girardelli (Eigentümer des Landgasthofes zur Post in Landl) eine vertragliche Regelung für vorläufig 3 Monate abgeschlossen. Auf Grund der vorliegenden behördlichen Genehmigungen (BH Kufstein) können derzeit max. 45 Flüchtlinge untergebracht werden. Wie lange diese Flüchtlingsunterkunft betrieben wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. weitere Vereinbarungen mit dem Unterkunftgeber, künftige Entwicklung hinsichtlich Flüchtlingszahlen, Verfügbarkeit anderer geeigneter Unterkünfte für Flüchtlinge usw.

Der Vertreter des Bundesministeriums Mag. Gernot Maier hat sich bei dieser Sitzung ausdrücklich für diese Vorgangsweise entschuldigt und sein Bedauern ausgedrückt. Andererseits ersucht er aber auch um Verständnis für diese Vorgangsweise aus humanitärer Sicht, da ansonsten – wie bereits erwähnt – die Flüchtlinge in Zelten untergebracht werden müssten oder auf der Straße stehen würden.

Zur Flüchtlingsunterkunft bzw. zu den Flüchtlingen:

Bei der Unterkunft in Landl (Landgasthof zur Post) handelt es sich um eine Unterkunft für die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Im Durchschnitt verweilen die Flüchtlinge laut Aussage von Herrn Mag. Maier in der Bundesbetreuung ca. 26 Tage. In dieser Zeit werden die Asylanträge geprüft, die notwendigen Abklärungen vorgenommen und das Asylverfahren eingeleitet. Anschließend erfolgt dann in der Regel ein Unterkunftswechsel und die Flüchtlinge werden in die Landesbetreuung überstellt. Aus diesem Grund sind derzeit z.B. Kindergarten- und Schulbesuch kein Thema.

Wie bereits erwähnt, werden derzeit 45 Flüchtlinge untergebracht, wobei es sich größtenteils um syrische Familien handelt.

Die Unterkunft und Verpflegung für die Flüchtlinge (Vollpension) hat grundsätzlich der Unterkunftgeber (Fam. Girardelli) zu besorgen. Hiefür wird vom Bund ein Tagessatz von € 19,00 je Flüchtling bezahlt. Die Flüchtlinge selbst erhalten ein Taschengeld von € 40,00 pro Monat (diese Information erfolgt deshalb, da in der Bevölkerung bereits ganz andere Beträge in Umlauf gebracht wurden). Eine Beschäftigung der Flüchtlinge in der eigenen Unterkunft (z.B. Raumpflege) oder bei einer kommunalen Einrichtung ist grundsätzlich möglich (Entgelt € 3,00/Std.).

Für die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort ist ein eigener Sozialbetreuer anwesend und bei anfallenden Problemen sowie für Organisation, Tagesablauf, Sprachkurs, Arztbesuche udgl. zuständig.

Situation aus Sicht der Gemeindevertretung:

Von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Vertretern des Gemeinderates aus der Fraktion Landl wurde dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Einerseits hat sich an den Bedenken, Sorgen und Ängsten (siehe Seite 1 dieser Info) grundsätzlich nichts geändert. Auch die vom Bund eingeschlagene Vorgangsweise wird teilweise stark kritisiert. Die gleiche Kritik ergeht auch an die Eigentümer des Gasthofes zur Post, da im Vorfeld diesbezüglich jegliche Kontaktaufnahme mit der Gemeindeführung unterblieb. In diesem Zusammenhang wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass man seitens der Gemeinde Thiersee bei einem allfälligen Verfahren auf Erhöhung der Anzahl für die Unterbringung (Betriebsanlagenverfahren BH Kufstein) keinesfalls die Zustimmung erteilen wird.

Andererseits bringt man aus humanitärer Sicht natürlich auch Verständnis für die notwendige Unterbringung von Asylwerbern auf.

Nachdem – bei aller Kritik – grundsätzlich auch keine gesetzwidrigen Handlungen vorgenommen werden, ist man in den Gemeindegremien letztlich zur Ansicht gekommen, dass man sich mit der gegebenen Situation wohl abfinden wird müssen und es am sinnvollsten sein wird, mit dieser Situation in positiver Hinsicht bestmöglich umzugehen.

Sonstiges:

Bei allfälligen Anfragen, Problemen, Beobachtungen usw. ist es derzeit am besten, mit der Gemeinde Thiersee Kontakt aufzunehmen. Tel. 5231.

Bei der Gemeinde Thiersee wurden auch bereits Anfragen bezüglich Sachspenden udgl. gestellt. Diesbezüglich erfolgt durch die Gemeinde vorerst eine Abklärung mit den zuständigen Vertretern der Flüchtlingskoordination, um den genauen Bedarf zu konkretisieren. Entsprechende Informationen werden gegebenenfalls noch ergehen.

Liebe Thierseerinnen und Thierseer!

Wieder einmal ist Thiersee mit einer schwierigen Situation konfrontiert. Uns ist allen bewusst, dass diese Angelegenheit insbesondere für die Fraktion Landl eine enorme Belastung bedeutet. Wie in dieser Info bereits ausführlich dargestellt, gibt es viele Bedenken, Sorgen und Ängste, aber durchaus auch Argumente im Sinne der Flüchtlingsfamilien, die traumatische Wochen und Monate auf der Flucht aus ihren Heimatländern erleben mussten.

Ich ersuche daher alle Gemeindebewohner von Thiersee um Verständnis und um Unterstützung im Sinne einer bestmöglichen Bewältigung dieser Situation.

Mit den besten Grüßen



*Juffinger Hannes
Bürgermeister*